Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. **Hauptgeschäftsstelle Bocholt:** Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinxperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 3 (W. Hoves). **Geschäftsstelle Rhede:** Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 18 | Sonntag, den 19. Januar 1936 | Jahrgang 1936

Lesters Aktion gegen die Danziger Regierung.

Ein innerpolitischer Exkurs zur Begründung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Völkerbundsrat.

Der Jahresbericht des Völkerbundskommissars.

:: Danzig, 18. Januar.

Der Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig, Sir Sean Lester, hat, wie bereits gemeldet, dem Generalsekretariat des Völkerbundes einen Jahresbericht für das Jahr 1935 übermittelt. Der Jahresbericht stützt sich auffallenderweise nicht auf die sachlichen Angaben der Danziger Regierung. Der Völkerbundskommissar hat es vielmehr zum erstenmal für richtig befunden, dem Sekretariat des Völkerbundes eine vollkommen eigene Stellungnahme zuzuleiten, die in der vorliegenden Fassung geeignet erscheint, eine vom Danziger Standpunkt aus nur bedauerliche Zuspitzung des bisherigen loyalen Verhältnisses Danzigs zu den Instanzen des Völkerbundes herbeizuführen. Der Bericht, der bei der Behandlung der Danziger Fragen auf der bevorstehenden Ratstagung dem Rat vorgelegt wird, ist in der Hauptsache eine eingehende Bezugnahme auf rein innerpolitische Danziger Verhältnisse, wobei sich der Hohe Kommissar des Völkerbundes die zahlreichen von der Danziger Opposition vorgetragenen Petitionen und Beschwerden zueigen macht, ohne auch nur den Versuch zu machen, dem in den Wahlen des Vorjahres eindeutig zum Ausdruck gekommenen Willen der überwältigenden Mehrheit der Danziger Bevölkerung Rechnung zu tragen. In dieser Form bedeutet der Bericht des Hohen Kommissars eine Vorschiebung der Frage, inwieweit der Völkerbund berechtigt ist, sich zur Kontrollinstanz der innerpolitischen Entwicklung Danzigs aufzuwerfen.

Es ist bezeichnend, daß der Völkerbundskommissar bereits in der Einleitung seines Jahresberichts seine Bedenken dagegen äußert, daß die Entwicklung der Danziger Politik im vergangenen Jahre „zur Schaffung eines tatsächlichen nationalsozialistischen Gemeinwesens" geführt habe, obwohl ja auch dem Völkerbundskommissar bekannt sein dürfte, daß die nationalsozialistische Danziger Regierung bei den demokratischen Wahlen im vergangenen Jahre erneut ein Vertrauensvotum der überwiegenden Mehrheit der Danziger Regierung erhielt.

Der Völkerbundskommissar scheut sich nicht, anschließend der Danziger Regierung „eine in ständig wachsendem Maße verfassungswidrige Politik" sowie die Nichtachtung der vom Völkerbundsrat erteilten formellen Empfehlungen vorzuwerfen.

Nicht weniger bedenklich muß es erscheinen, wenn der Völkerbundskommissar weiterhin die unbewiesene Behauptung aufstellt, daß die letzte Danziger Volkstagswahl unter verfassungswidrigen Gesetzen durchgeführt worden sei. Der Völkerbundskommissar läßt hierbei völlig außer acht, daß das höchste und von der Regierung völlig unabhängige Danziger Gericht die Verfassungsmäßigkeit der Volkstagswahl eingehend geprüft und bestätigt hat.

Herr Lester nimmt dann einige vorübergehende Verbote jüdischer und oppositioneller Danziger Zeitungen durch den Danziger Polizeipräsidenten zum Anlaß, um die Lage der öffentlichen Presse in Danzig als „völlig unbefriedigend" zu bezeichnen.

Desgleichen nimmt der Völkerbundskommissar daran Anstoß, daß die Sitzungen des Danziger Parlaments gewöhnlich nur etwa eine Stunde dauerten,

obwohl ihm bekannt sein dürfte, daß die Tagesordnung und die Dauer der Sitzungen ausschließlich durch die demokratische Entschließung der Mehrheit des Parlaments bestimmt werden. Der Völkerbundskommissar beanstandet weiterhin das Verbot einer marxistischen Gewerkschaftsorganisation, wobei er sich vorbehaltlos die Argumente der Oppositionsparteien zu eigen macht, die diese in einer gemeinschaftlich von der Sozialdemokratie, dem Zentrum und der deutschnationalen Restgruppe unterzeichneten Denkschrift geltend gemacht haben.

Ueberaus bezeichnend für die innere Einstellung des Völkerbundskommissars Lester und für die Verkennung seiner Zuständigkeiten in Danzig ist ein besonderes Kapitel seiner Denkschrift, das sich mit der Person des Danziger Gauleiters der NSDAP, Albert Forster, beschäftigt. Obwohl Gauleiter Forster in Danzig keinerlei staatliche Funktionen ausübt, hält Herr Lester sich für berufen, die Stellung des Gauleiters innerhalb der Danziger NSDAP eingehend zu erörtern.

Der Völkerbundskommissar nimmt daran Anstoß, daß Gauleiter Forster von den Mitgliedern der NSDAP, die sich ja alle freiwillig der Partei angeschlossen haben, Gehorsam fordert und daß er den Mitgliedern der NSDAP den Eid gegenüber dem Haupt der Bewegung in Deutschland abnimmt. Ueberaus bezeichnend für die Einstellung des derzeitigen Danziger Völkerbundskommissars ist es, daß Herr Lester in diesem Zusammenhang in seinem offiziellen Bericht an den Rat des Völkerbundes entrüstet folgendes schreibt: „Herr Forster ist ein junger Mann und ein außergewöhnlich enthusiastischer, um nicht zu sagen fanatischer Nationalsozialist, welcher glaubt, daß alle Menschen deutscher Rasse oder Kultur auch Nationalsozialisten sein müssen und — welcher Art die Umstände auch sein mögen — unbedingten Gehorsam dem Führer seiner Partei in Deutschland leisten müßten".

Herr Lester nimmt schließlich daran Anstoß, daß sämtliche Mitglieder der Danziger Regierung, die ja durchweg von der Mehrheit des Danziger Volkstages ordnungsmäßig gewählt worden sind, Mitglieder der NSDAP und als solche dem Gauleiter parteipolitisch untergeordnet seien.

Herr Forster, so schreibt der Völkerbundskommissar, behauptet in seinen öffentlichen Reden, daß er „für die Politik des Herrn Adolf Hitler" arbeite und Forsters Einfluß in Danzig stütze sich auf diese Behauptung. Herr Lester zitiert in diesem Zusammenhang verschiedene Reden des Gauleiters Forster, in denen dieser dem Bekenntnis der Danziger Bevölkerung zum Deutschtum und zu dem Führer der Deutschen Ausdruck verlieh. Dabei muß allerdings selbst Herr Lester zugeben, daß diese Ausführungen des Gauleiters in den Versammlungen den stärksten Beifall der Danziger Bevölkerung fanden. Das hindert Herrn Lester nicht, auf der nächsten Seite seines Berichtes von dem angeblich anwachsenden Mangel an Vertrauen zur nationalsozialistischen Führung in den Reihen der Danziger Bevölkerung zu sprechen und in diesem Zusammenhang insbesondere der Danziger Polizei den ungeheuerlichen Vorwurf der Parteilichkeit zu machen.

Mit der gleichen Tendenz einer Bevormundung der Danziger Bevölkerung hinsichtlich ihrer Gefühle wendet sich der Völkerbundskommissar in seinen Bericht auch gegen den Danziger Senatspräsidenten Greiser,

dem er ebenfalls vorwirft, daß er sich in seinen Reden auf die nationalsozialistische Bewegung berufen habe. Herr Lester geht in diesem Zusammenhang soweit, zu beanstanden, daß Danziger Behörden sich in ihren Schreiben des nationalsozialistischen Rufes „Heil Hitler" bedienen und Beleidigungen des Führers in Danzig auf Grund der geltenden Verordnung bestraft werden.

Auf Grund dieser Einstellung, die lebhaft an die seinerzeit von Herrn Knox im Saargebiet verfolgte Tendenz erinnert, kommt der Völkerbundskommissar Lester in seinem Bericht zu der allerdings unbewiesenen Behauptung, daß die Danziger Regierung trotz der verschiedenen Empfehlungen des Völkerbundsrates ihre Politik nach wie vor nicht im Geiste und nach dem Wortlaut der Verfassung führe. Die Danziger Regierung sei von politischen Gedanken beseelt, die zu den Gedanken der Verfassung in Gegensatz stünden und die Danziger Regierung halte sich für berechtigt, ständig die Vorstellungen des Hohen Kommissars unbeachtet zu lassen und besonderen Empfehlungen seitens des Rates des Völkerbundes nicht nachzukommen.

Der Völkerbundskommissar scheint also der Meinung zu sein, daß er befugt sei, nach der Art eines Gouverneurs der Danziger Regierung in inneren Fragen Befehle zu erteilen.

Daß die Absicht des Herrn Lester sich offenbar in ähnlicher Richtung bewegt, gewinnt durch seine weiteren Ausführungen an Wahrscheinlichkeit. Herr Lester erklärt wörtlich, daß die Mittel, die dem Hohen Kommissar zur Verfügung stehen, zur Zeit nicht befriedigend seien, und

er regt weiter die Bestellung eines Ermittlungsausschusses für Danzig durch den Rat des Völkerbundes an.

Wie sehr der derzeitige Danziger Völkerbundskommissar in Verkennung seiner eigentlichen Aufgabe sich in innerpolitische Gedankengänge verstrickt hat, geht schon daraus hervor, daß sein Bericht sich fast ausschließlich mit diesen Fragen beschäftigt, und daß die für den Frieden Europas sehr viel wichtigeren Danzig-polnischen Beziehungen in seinem Bericht nur zum Schluß verhältnismäßig kurz gestreift werden. Auch Herr Lester muß — nach diesen heftigen innerpolitischen Angriffen gegen die Danziger Regierung — zugeben, daß die Danzig-polnischen Beziehungen während des Jahres 1935 „im großen und ganzen befriedigend" gewesen sind. Wenn man hierbei die überaus positiven Erklärungen berücksichtigt, die der polnische Außenminister in diesen Tagen über das Danzig-polnische Verhältnis abgegeben hat, so bleibt es doppelt unverständlich, aus welchem Grunde der derzeitige Danziger Völkerbundskommissar den Zeitpunkt für gegeben erachtet, um eine Einmischung in die innerpolitische Gestaltung des Danziger Lebens zu provozieren, durch die im Endeffekt dieses gute Danzig-polnische Verhältnis nur getrübt werden könnte.

Ernste Erkrankung des Königs von England.

£ London, 18. Januar.

Eine am späten Abend des Freitag ausgegebene Mitteilung besagt, daß der König von England an Bronchialkatarrh und Anfällen von Herzschwäche leidet. Sein Zustand gebe zu einer gewissen Besorgnis Anlaß.

„Daily Telegraph" meldet aus Sandringham, daß sich die Erkrankung des Königs in den späten Abendstunden des Freitags verschlimmert habe. Die Leibärzte des Königs hätten sich für Sauerstoffbehandlung entschieden. Lord Dawson und der Leibarzt Sir Stanley Hewett seien während der Nacht in Schloß Sandringham geblieben.

In einer späteren Meldung aus Sandringham heißt es, daß der König heute Nacht friedlich in seinem Zimmer schlafe. Von den Mitgliedern der königlichen Familie sind die Königin, der Prinz von Wales, der Herzog von York und die Prinzessinnen Elisabeth und Margarethrose im Schlosse anwesend.

Die Verlautbarung der Aerzte, in der einige Beunruhigung über den Zustand des Monarchen ausgedrückt wurde, ist kurz vor Mitternacht im englischen Rundfunk verlesen worden.

Die Morgenblätter die in großer Aufmachung über die Erkrankung König Georgs berichten, erinnern daran, daß der König bereits im Juni letzten Jahres an einem Bronchialkatarrh litt, der jedoch keine ernsten Folgen hatte. König Georg hat im Juni 1935 seinen 70. Geburtstag begangen.

Pierpont Morgan im Verhör vor dem Washingtoner Munitionsausschuß.



Der vom amerikanischen Bundessenat eingesetzte sogenannte Munitionsausschuß hat bekanntlich die Aufgabe, die Riesengewinne der Rüstungsindustrie während des Weltkrieges zu prüfen. Gegenwärtig steht der bekannte amerikanische Bankier John Pierpont Morgan im Verhör. Morgan hat bisher zugeben müssen, daß er planmäßig durch die riesigen Kredite die er den Alliierten in Amerika beschaffte, die Vereinigten Staaten in den Krieg getrieben hatte. Man sieht hier Morgan (rechts), wie er sich mit seinen Mitbeteiligten Thomas W Lamont (links) und George Whitney flüsternd während der Verhandlung berät. (Scherl-M)

Vorstoß gegen den Frieden.

Von

Dr. Gerhard Krüger.

NSK Der Freistaat Danzig wurde lange Jahre hindurch in der Weltöffentlichkeit als einer der Gefahrenpunkte und Unruheherde Europas betrachtet, weil sich hier die Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit des Versailler Systems am krassesten auswirkte. Die Zuspitzung dieser Verhältnisse hatte wiederholt zu einem scharfen Gegensatz zwischen der Danziger Regierung und Polen geführt, so daß der Hohe Kommissar des Völkerbundes sehr häufig als Mittler zwischen den beiden Staaten auftreten mußte. Immer wieder ist dann auch der Völkerbund mit diesen Gegensätzen zwischen Danzig und Polen beschäftigt worden, so daß die Behandlung Danziger Fragen in Genf zu einem gewohnten Vorgang wurde.

Der ganze Sinn und Zweck der Einrichtung eines Hohen Kommissars des Völkerbundes für den Freistaat Danzig ist, einen Schutz dieses kleinen Staatswesens vor dem schon allein zahlenmäßig gewaltigen Uebergewicht Polens darzustellen. Für die innenpolitischen Fragen war durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages und der Nachfolgeverträge eine souveräne Regierung geschaffen, die mit allen Hoheitsrechten einer Staatsführung ausgestattet worden war. Es ist von juristischen Fachleuten wiederholt nachgewiesen worden, daß die Freie Stadt Danzig als ein souveräner selbständiger Staat anzusehen ist. Durch den Friedensvertrag ist einzig und allein festgelegt worden, daß eine Aenderung der Danzig gegebenen Verfassung einer Zustimmung des Völkerbundes bedarf. Aus dieser Sachlage ergab sich ohne weiteres, daß der Völkerbundskommissar nicht die Aufgabe hat, sich in innerpolitische Angelegenheiten des Freistaates einzumischen, sondern daß sich seine Befugnisse einzig und allein auf die Vermittlung und Schlichtung außenpolitischer Streitfragen bezog. Nach diesem Grundsatz ist auch von den Männern, die bisher auf den Posten des Hohen Kommissars berufen worden waren, strikt gehandelt worden. Es kann in keinem Falle nachgewiesen werden, daß sich einer der bisherigen Hohen Kommissare in innere Angelegenheiten eingemischt hätte. Dies liegt nicht etwa darin begründet, daß bisher zu einem solchen Eingreifen keinerlei Anlaß vorgelegen hätte, sondern es handelt sich hierbei um einen Grundsatz, der in der Einrichtung des Völkerbundskommissars selbst begründet liegt und der sozusagen ein ungeschriebenes Gesetz darstellt.

Mit der Uebernahme der Statsführung durch einen nationalsozialistischen Senat wurde in der kritischen Lage des Freistaates Danzig ein grundsätzlicher Wandel vollzogen, und die nationalsozialistische Regierung unternahm das in der Weltöffentlichkeit bisher für unmöglich gehaltene Wagnis, in direkten Verhandlungen eine Verständigung zwischen Danzig und Polen herbeizuführen. Ein Weg, der nicht immer ohne Schwierigkeiten war, der aber im Interesse des Friedens und auch im Interesse der wirtschaftlichen Gesundung des kleinen Staatswesens, das natürlich unter dem Gegensatz zu Polen immer leiden mußte, kompromißlos gegangen wurde. Als im Jahre 1933 diese direkte Verständigung zwischen den beiden bisher als natürliche Gegensätze betrachteten Regierungen die ersten Erfolge zeigte, war dies für die Weltöffentlichkeit eine Sensation gewesen. Die Leistung für den Frieden, die damit vom nationalsozialistischen Senat gebracht wurde, ist von objektiven Beobachtern, denen man eine Vorliebe für den Nationalsozialismus in keiner Weise nachsagen kann, oft genug herausgestellt worden.

Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß der Völkerbundskommissar mit keinen Streitfragen zwischen Danzig und Polen mehr behelligt wurde und auch auf der Völkerbundstagung die erstaunliche Tatsache eintrat, daß die Vertreter der Mächte sich nicht mit solchen Streitfragen zu beschäftigen brauchten. Der gegenwärtige Völkerbundskommissar in Danzig hält es nunmehr für seine Aufgabe, entgegen den bisherigen Gewohnheiten und entgegen dem Sinn der Errichtung eines solchen Völkerbundskommissariats, sich in die innerpolitischen Fragen Danzigs einzumischen. Es kann nicht als Aufgabe des Trägers eines solchen Amtes betrachtet werden, sich um jeden Preis eine Betätigungsmöglichkeit zu schaffen, noch dazu, wenn er dadurch nicht dem Werk des Friedens, sondern des Unfriedens dient.

Es ist selbstverständlich, daß eine nationalsozialistische Regierung in Danzig versuchte, im Rahmen der gegebenen Verfassung nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu regieren, genau so, wie eine liberale Regierung es bis dahin nach liberalistischen Grundsätzen getan hatte. Genau so, wie alle politischen Kräfte, die nicht auf dem Boden des Liberalismus standen, sich bis dahin gegen die herrschende Regierung in Opposition befunden hatten, genau so war es jetzt umgekehrt. Ebenso natürlich war es, daß alle politischen Kräfte, die nicht auf dem Boden des Nationalsozialismus standen, sich zu einer erbitterten Opposition gegen die nationalsozialistische Regierung zusammenfanden.

Die Tatsache, daß eine einzige Partei die Kraft besessen hatte, die absolute Mehrheit zu erringen, trug natürlich zu einer Verschärfung der Opposition bei. Völkerbundskommissar Lester hielt es durchaus für angängig und mit seinem Auftrag für vereinbar, zu einem reinen Organ der Opposition zu werden. Seine Stellung kann nicht mehr als über dem Streit in innerpolitischen Fragen stehend betrachtet werden, sondern im Gegenteil, der Völkerbundskommissar hat sich selbst zu einer innerpolitischen Partei gemacht. Während die früheren Kommissare, besonders der englische General Haking und der italienische Graf Gravina, es für ihre wesentlichste Aufgabe gehalten hatten, mit dem Senat eine enge Fühlung herzustellen, und überhaupt ihre Aufgabe in vorbildlichster Weise lösten, stellte der Völkerbundskommissar Lester nicht so sehr eine enge Verbindung mit der Regierung und der Bevölkerung, sondern fast ausschließlich mit den wenigen verärgerten Vertretern der Opposition her.

Nach der letzten Volkstagswahl, die wiederum einen gewaltigen Sieg der nationalsozialistischen Bewegung darstellte, unternahm die Opposition den Versuch, die Gültigkeit dieser Wahl anzuzweifeln. Für derartige Fragen ist durch die Verfassung ein Danziger Gericht als oberste entscheidende Instanz eingesetzt. Dieses völlig unabhängige Gericht, das zum überwiegenden Teil aus Nichtnationalsozialisten zusammengesetzt ist, hat eine bis in alle Einzelheiten gehende Untersuchung der Wahl durchgeführt. Auf Grund dieser eingehenden Untersuchungen ist das Gericht dann als oberste Instanz zu einem endgültigen Urteil gekommen. Die Opposition und als ihr Bundesgenosse der Völkerbundskommissar haben sich jedoch mit diesem Urteil nicht zufrieden gegeben, sondern die Beschwerde an den Völkerbund weitergeleitet, der sich auf seiner am Montag beginnenden Sitzung mit den Danziger Fragen wiederum zu beschäftigen haben wird.

Der Freistaat Danzig ist aus der Stätte der Gefahr eine Stätte des Friedens geworden. Wir haben in Europa ein ähnliches Staatsgebilde, für das die gleichen Mächte, die im wesentlichen Träger des Völkerbundes sind, die Garantie übernommen haben. Im Memelgebiet aber, das unter einem unglaublichen Terror von litauischer Seite, der einfach durch nichts mehr überboten werden konnte, zu leiden hatte, haben die Garantiemächte ein energisches Einschreiten nicht für notwendig gehalten, im Gegenteil, sich trotz der immer größer werdenden Entrechtung des Memeldeutschtums mit einem leeren Protest in Kowno begnügt. Die Erregung, die über diese Behandlung deutscher Menschen in Deutschland entstanden war, hat die litauischen Machthaber zunächst vor einer weiteren Ausübung ihres Gewaltregiments im bisherigen Umfange zurückschrecken lassen. Die neuesten Vorgänge im Memelgebiet zeigen aber, daß Litauen im Grunde nicht gewillt ist, seine Politik gegenüber dem Memeldeutschtum zu ändern. Die Absicht der Opposition und scheinbar auch des Völkerbundskommissars in Danzig geht nun dahin, die Mächte zu einem Eingreifen oder zum mindesten zu einer Untersuchung in Danzig zu veranlassen. Es müßte im deutschen Volke stark befremdend wirken, wenn die gleichen Mächte, die in Memel ein Vorgehen trotz des unmenschlichen Terrors, der dort ausgeübt wurde, abgelehnt haben, nunmehr zu einem solchen Vorgehen sich entschließen, wo es sich gegen eine nationalsozialistische Regierung wenden soll und wo ein rechtlicher Anlaß dazu nicht vorhanden ist.

Das in der vom Völkerbund garantierten Danziger Verfassung festgelegte Oberste Gericht hat in diesen Fragen eine endgültige Entscheidung gefällt. Es widerspricht dem Sinn jeder staatlichen und rechtlichen Ordnung, wenn über ein nationales Gericht nun plötzlich eine neue internationale Instanz gesetzt werden sollte. Ein solches Vorgehen müßte da die verheerendsten Folgen haben, da damit jede Autorität des Staates und jedes Vertrauen in die Rechtsprechung in der Bevölkerung zerstört werden würde. Es ist einfach unvorstellbar, daß der Völkerbund ein Interesse an einer solchen inneren Zersetzung haben sollte, ebenso wie es unvorstellbar ist, daß die Mächte nun plötzlich aus einer Stätte, an der es mit Mühe gelungen ist, den Frieden herzustellen, wiederum eine Stätte des Unfriedens zu machen.

Herriots Rücktrittsentschluß.

(!) **Paris**, 18. Januar.

Im Laufe des Freitagnachmittag hatte Staatsminister Herriot eine längere Aussprache mit seinem radikalsozialistischen Ministerkollegen Handelsminister Bonnet. Anschließend empfing er die Abordnung der radikalsozialistischen Abgeordneten, die ihm die in der Nachmittagssitzung der radikalsozialistischen Kammergruppe angenommene Entschließung überbrachten, in der der Rücktritt Herriots und der übrigen radikalsozialistischen Kabinettsmitglieder aus der Regierung gefordert wurde. Gegen Abend empfing Herriot des weiteren eine Abordnung der Senatoren unter Führung von Steeg, Sarraut und Chautemps, die ihn aufforderten, den Vorsitz der radikalsozialistischen Partei beizubehalten. Im Anschluß an diese Besprechungen hat Herriot, wie verlautet, angekündigt, daß er seinen Rücktritt aus der Regierung beschlossen, über den Zeitpunkt jedoch noch keinen Entschluß getroffen habe. Er soll weiter hinzugefügt haben, daß sein Beschluß innerhalb von 48 Stunden endgültig sein werde. Der Beschluß der übrigen radikalsozialistischen Minister steht noch aus.

Bevorstehende Abreise der japanischen Flottenabordnung.

£ **London**, 18. Januar.

Wie verlautet, werden die Mitglieder der japanischen Flottenabordnung voraussichtlich am nächsten Mittwoch England verlassen. Wer von der Abordnung als Beobachter in London bleiben wird, steht noch nicht fest. Der Erste Ausschuß der Flottenkonferenz, der Freitagnachmittag planmäßig zusammentrat, tagte daher zunächst einmal ohne die Japaner.

Wie weiter verlautet, hat die Vier-Mächte-Flottenkonferenz in ihrer heutigen Sitzung beträchtliche Fortschritte in der Frage des Austausches der Flottenbauprogramme gemacht. Ein Unterausschuß wurde eingesetzt. Wie Reuter berichtet, wird dieser Ausschuß drei Fragen prüfen: 1. Ob eine Beratung über die abzugebende Erklärung über die Bauprogramme, bevor oder nachdem sie abgegeben seien, erfolgen solle. 2. Ob die Erklärungen am gleichen Tage von allen Ländern abgegeben werden sollen. 3. Ob die Erklärungen, nachdem sie einmal abgegeben worden seien, später abgeändert werden könnten.

Volksabstimmung in Oesterreich?

Feststellungen und Forderungen der österreichischen Nationalsozialisten.

DNB **Wien**, 18. Januar.

In ganz Oesterreich wurde gestern in Hunderttausenden von Exemplaren ein Flugblatt verteilt, unterzeichnet von der „Nationalsozialistischen Bewegung Oesterreichs", in dem eine allgemeine und geheime Volksabstimmung verlangt wird. In dem Flugblatt heißt es:

„Wir stellen fest, daß die Regierung des derzeitigen österreichischen Regimes durch Rechtsbeugungen und Verfassungsbrüche den Boden der Legalität verlassen, den Volkswillen ausgeschaltet und damit die den Staat tragende Rechtsgrundlage zerstört hat. Wir stellen fest, daß das derzeitige System sich nur mit Mitteln gewaltsamer Unterdrückung und mit fremder Hilfe an der Macht erhält. Tausende der Besten des Volkes, die für Freiheit und Recht der Nation eintraten, wurden verfolgt, entrechtet und in die Gefängnisse geworfen. Wir stellen fest, daß das derzeitige Gewaltsystem zur Erhaltung seiner eigenen Macht gegen den Willen des Volkes ungeheure Summen sinnlos verschleudert, während es der immer mehr um sich greifenden Verelendung des Volkes nicht zu steuern vermag. Wir stellen fest, daß die Regierung des derzeitigen Systems, indes sie vorgab, zum Besten des gesamten Deutschtums Oesterreichs Unabhängigkeit zu wahren, diese längst völlig preisgegeben hat zugunsten fremder Mächte, die den deutschen Staat Oesterreich als Werkzeug ihrer deutschfeindlichen Politik mißbrauchen. Wir stellen fest, daß die vom gegenwärtigen Regierungssystem mißbräuchlich durchgeführte Vermischung von Religion und Staat das Ansehen der Kirche weitgehend herabgesetzt hat.

Im Bewußtsein dessen, daß das deutsche Volk von Oesterreich aus diesen Gründen in seiner überwältigenden Mehrheit das derzeitige System mit aller Schärfe ablehnt, hat dieses es bisher ängstlich vermieden sich offen einer Volksbefragung zu stellen. Wir Nationalsozialisten fordern aber im Namen des unterdrückten Volkes vor aller Welt: Recht, Freiheit und Frieden durch Volksbefragung!

Wir fordern: Wiederherstellung eines unanfechtbaren Rechts- und Verfassungszustandes in Oesterreich. Wir bekämpfen die Aufspaltung der Volksgemeinschaft in eine Minderheit von Bevorrechteten und eine Mehrheit von Rechtslosen. Wir fordern restlose Einstellung der Rachepolitik nach den beiden Volkserhebungen vom Februar und Juli 1934 und die Wiedergutmachung ihrer Auswirkungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wir fordern eine freie, allgemeine und geheime Abstimmung zur Ermittlung des unverfälschten Volkswillens. Durch sie soll eine vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung an die Macht gebracht werden, deren Aufgabe es sein wird, im Innern Arbeit und Brot für jeden Volksgenossen zu schaffen und die wahre deutsche Volksgemeinschaft zu verwirklichen und nach außen eine Politik gesamtdeutscher Solidarität zu treiben, die in Ablehnung jeder volksfremden Abhängigkeit aus dem bisherigen Unruheherd Oesterreich ein Element der Sicherheit und des Friedens im Herzen Europas schafft.

Unerschütterlich auf dem Boden des nationalsozialistischen Programms stehend, erklären wir österreichischen Nationalsozialisten, uns entschlossen, in eigener Verantwortung und aus eigener Kraft bis zur äußersten Grenze der Zurückhaltung mit den Waffen des Geistes und Charakters dafür zu kämpfen, daß die kostbarsten nationalen Güter — Vaterland, Volkstum, Heimat, Religion, Freiheit, Ehre und Recht — dem eigennützigen Mißbrauch der Gegenwart entzogen und in einer größeren Zukunft Gemeingut aller deutschen Volksgenossen in Oesterreich sein werden.

Der erstaunliche Ausgang des Stavisky-Prozesses.

Elf Freisprüche und neun Verurteilungen.

DNB **Paris**, 17. Jan.

In dem größten Skandal-Prozeß der Nachkriegszeit in Frankreich, im sogenannten Stavisky-Prozeß, in dem 21 Abgeordnete, Journalisten und ehemalige Rechtsanwälte auf der Anklagebank saßen, ist am Freitag vormittag das Urteil gesprochen worden.

Die Geschworenen schlossen sich hinsichtlich der Angeklagten Levy, Aymard und Departon dem Standpunkt des Generalstaatsanwalts an, der die Anklage gegen sie fallengelassen hatte. Sie beantworteten sämtliche Schuldfragen mit Nein. Freigesprochen wurden ferner die Frau Staviskys, Arlette Stavisky, der ehemalige Herausgeber der „Volanté", Dubarry, der ehemalige Rechtsanwalt Staviskys, Guibaud Ribaud, und weiter Darius, Farault, Romagnino, Gaulier und Digoin. Die übrigen Angeklagten wurden wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung oder Hehlerei verurteilt. Ihnen wurden mit Ausnahme des ehemaligen Direktors der Bajonner Leihanstalt mildernde Umstände zugebilligt.

Der Hauptangeklagte Tissier, der Besitzer des Bayonner Leihhauses, erhielt sieben Jahre Zuchthaus, die Angeklagten Guebin, Desbrosses, Cohen, Henry Hayotto wurden zu fünf bis sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Josef Garat, Bardi de Fourtou, Hatot und Bonnaure wurden mit Gefängnis von zwei Jahren, letzterer zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

★

Nach der vorstehenden Meldung ist der größere Teil der 21 Angeklagten in diesem größten französischen Skandalprozeß der Nachkriegszeit freigesprochen worden. Die verhängten Strafen können als überaus geringfügig im Vergleich zu den riesigen Kosten des Prozesses und seiner politischen Bedeutung bezeichnet werden.

Bis jetzt hat man noch nicht gehört, was die Hunderttausende von Franzosen zum Ausgang dieses Prozesses sagen, denen ihre Spargroschen von der Betrügerbande Staviskys geraubt wurden. Stavisky selbst hat ja bereits mit dem Tode gesühnt, was er verbrochen hat. Aber das, was Frankreich eigentlich erwartet hatte, das große, reinigende Gewitter, durch das endlich einmal eine Unzahl kompromittierter Persönlichkeiten aus dem politischen Leben ausgestoßen werden sollte, ist ausgeblieben. Man erinnert sich bei der rasenden Folge wichtiger politischer Ereignisse in den letzten beiden Jahren ja heute kaum noch der serienweisen Kabinettsstürze. Das jetzige Kabinett Laval ist nicht zuletzt infolge des Stavisky-Skandals das neunte dieser Wahlperiode der Kammer. Man hatte vor allen Dingen darauf gehofft, daß die breite Oeffentlichkeit etwas über die Methoden politischer Bestechung in Frankreich, über die Beziehungen zwischen Politik, Finanz und korrumpierter Presse erfahren würde. Nichts von alledem geschah. Da es sich wahrscheinlich herausgestellt hatte, daß die Rechte wie die Linke gleichmäßig bloßgestellt werden würde, wenn es wirklich zu Enthüllungen kommen würde, hüteten sich beide Parteien, gegeneinander loszugehen. So ist z. B. das so oft angekündigte Material gegen Herriot nicht zur Sprache gekommen. Der frühere Ministerpräsident Chautemps hat mit tränenerstickter Stimme den gerührten Geschworenen und Zuschauern seine Unschuld versichert.

Man hat ihm geglaubt, wie so vielen anderen ehemals prominenten Politikern, die auf der Zeugenbank erschienen. Die französische Presse hatte auf einmal ihren Sensationshunger vergessen. Sie schien andere, wichtigere Sorgen zu haben. Die tiefgehende Erschütterung, die der Skandal trotzdem im französischen Leben auslöste, und die in blutigen Demonstrationen ihren äußeren Ausdruck fanden, wirkt im französischen Leben weiter fort. Die tiefe Skepsis, mit der der französische Durchschnittsbürger dem korrumpierten Treiben der Politik zuschaut, hat sich immerhin in eine Besorgnis gewandelt, die heute das französische Staatswesen vor sehr ernste prinzipielle Entscheidungen stellt.

Im Sudan ein italienisches Flugzeug beschlagnahmt.

DNB **London**, 17. Januar.

Die britische Regierung hat der italienischen mitgeteilt, daß die aus einem Hauptmann und drei Mann bestehende Besatzung eines italienischen Flugzeuges, das am Mittwoch im Sudan eine Notlandung vornahm, interniert worden sei. Ebenso soll die italienische Maschine in vorläufigen Gewahrsam genommen worden sein. Diese Maßnahme erfolge in Anwendung der Neutralität gegenüber Italien.

In einer englischen Mitteilung wird hierzu ergänzend gesagt, daß Italien bereits im Oktober vorigen Jahres davon unterrichtet worden sei, daß England die Neutralitätsvorschriften anwenden würde. Diese stellten einen Teil der Kriegsregeln von 1923 dar und seien in den Artikeln der noch nicht ratifizierten Haager Vorschrift enthalten. Obwohl diese keinerlei Teil irgendeiner Abmachung bilde, würde sie allgemein als die am meisten maßgeblich rechtliche Regelung der Lage angesehen.

Zerstörung von Kirchen im Krieg.

DNB **Addis Abeba**, 17. Januar.

Italienische Bombenflieger überflogen nach abessinischen Meldungen auch heute wiederum Koram und belegten die Stadt erneut mit Bomben. Zahlen über Tote und Verwundete liegen nicht vor.

Wie die abessinischen Meldungen weiter besagen, sind von den italienischen Fliegern weiter Flugblätter abgeworfen worden, in denen die Italiener erklärten, daß im Kriege auch Kirchen zerstört würden, daß die Italiener aber nach Beendigung des Krieges mit Hilfe Gottes die Kirchen wieder aufbauen würden und auch sonstige Zerstörungen, die sie hätten vornehmen müssen, wieder gutgemacht werden würden. Die Flugblätter sollen die Unterschrift des Chefs des italienischen Heeres tragen.

An der abessinischen Südfront laufen ständig Nachrichten ein, wonach während der gegenwärtig tobenden Schlacht italienische Eingeborenentruppen zu den Abessiniern übergelaufen sein sollen. Nach Meldungen dieser Ueberläufer soll es in den letzten Dezembertagen bei Mogadischo zwischen Eingeborenentruppen einerseits und faschistischen Regimentern andererseits zu einer großen Auseinandersetzung gekommen sein. Solche Auseinandersetzung habe es auch an mehreren anderen Stellen gegeben. Außerdem sei unter den Somalis Unruhe ausgebrochen.

Schließlich wird von abessinischer Seite die Nachricht verbreitet, daß offene Empörungen im Nordosten des italienischen Somalilandes stattgefunden hätten, weil sich die Eingeborenen weigerten, gegen die Abessinier zu kämpfen.

Abessinische Flugblattpropaganda im besetzten Gebiet.

DNB **Addis Abeba**, 18. Januar.

Zum ersten Male seit Beginn des Krieges hat Abessinien jetzt eine Aufklärungspropaganda durch Flugblätter in den von den Italienern besetzten Gebieten an der Nordfront und in Eritrea von Flugzeugen aus durchgeführt. In den letzten drei Tagen wurden Zentnerlasten von weißen, roten und gelben Flugblättern von abessinischen Fliegern abgeworfen. Die Flugblätter tragen als Siegel ein Marienbild und richten sich in blumenreicher amharischer Sprache an die Bevölkerung von Eritrea und der von den Italienern besetzten Gebiete. In Stil und Aufmachung sind sie der Eigenart der einfachen Bevölkerung angepaßt.

In den Flugblättern wird darauf hingewiesen, daß Italien schon seit der Zeit nach dem Frieden von 1896 versuche, Abessinien zurückzudrängen. Die Italiener hätten bei den Versuchen einer wirtschaftlichen Durchdringung des Landes die Bevölkerung bewaffnen und gegen das Stammland aufhetzen wollen. Schon der Vater des jetzt übergelaufenen Haile Selassie Gugia habe Versprechungen erhalten, daß er gegen die kaiserliche Regierung kämpfen sollte. Der von Italien geförderte Eintritt Abessiniens in den Völkerbund habe Abessinien nur sicher machen sollen. Am Schluß wird dann in den Flugblättern darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu den italienischen Behauptungen die Bevölkerung der besetzten Gebiete und Eritreas unter der italienischen Herrschaft viel weniger Freiheit hätte, als sie die Abessinier im eigenen Lande besäßen.

Kinder im spanischen Wahlkampf.

DNB **Madrid**, 17. Januar.

Bei allen nichtmarxistischen Spaniern hat das Vorgehen der kommunistischen „Roten Hilfe", die Waisenkinder der Oktoberrevolution aus Asturien über ganz Spanien zu Propagandazwecken verschickte, größte Entrüstung hervorgerufen. Jetzt hat sich, wie die Madrider Abendzeitung „Ya" meldet, herausgestellt, daß von der „Roten Hilfe" auch solche Kinder zu marxistisch-revolutionärer Propaganda verwendet werden, die nicht zu den oben erwähnten Waisen zählen, aber von verantwortungslosen Angehörigen für Wahlkampfzwecke zur Verfügung gestellt wurden. So ist ein Fall bekannt, in dem die Kinder einer Witwe, deren Mann bereits vor einigen Jahren gestorben ist, als „asturische Waisenkinder" und „Opfer staatlicher Willkür" in die spanischen Städte geschickt worden sind.

Neue Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.

♥ **Berlin**, 18. Januar.

In der gleichzeitig mit der Jubiläumstagung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft verbundenen Senatssitzung wurde beschlossen, das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen (Bodensee) in den Kreis der Unternehmungen der Gesellschaft, die bereits zwei Limnologische Institute in Plön (Holstein) und in Lunz (Niederösterreich), letzteres zusammen mit der Akademie der Wissenschaften in Wien, unterhält, einzubeziehen.

Ferner besteht die Absicht, ein Institut für Deutsche Kunstwissenschaft im Rahmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu errichten. Da die Gesellschaft bereits das Kaiser-Wilhelm-Institut für Kunst- und Kulturwissenschaft, die Bibliotheca Hertziana in Rom, besitzt, würde dadurch zugleich die Gewähr einer engeren Zusammenarbeit zwischen der deutschen Kunstwissenschaftlichen Forschung in Italien mit der Heimat gegeben sein.

Durch den Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wurden außerdem in der letzten Sitzung ernannt: Dr. Hoppenstedt und Dr. Schudt, Kaiser-Wilhelm-Institut für Kunst- und Kulturwissenschafts-Bibliotheca Hertziana, Rom, und Professor Dr. Lenz, Hydrobiologische Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Plön-Holstein, zu wissenschaftlichen Mitgliedern, ferner Professor Dr. von Moralt, bisher Gast am Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg, zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied.

Lindberghs Kind gefunden?

DNB **Newyork**, 18. Januar.

Die Behörden von Akron im Staate Ohio untersuchen die Lebensgeschichte eines fünfjährigen Jungen, der nach Angabe einer Frau das Kind Lindberghs sein soll.

Der Junge wurde im Hause des Lastwagenführers Dolsen in Schutzhaft genommen. Die Frau behauptet, daß die vor zwei Jahren verstorbene Frau Dolsen eine Freundin Violet Shargs war, die vergiftet wurde. Dolsen soll angeblich bezweifelt haben, daß es sich bei dem Knaben um sein Kind handele. Hierüber wird folgendes berichtet:

Als sich Dolson 1932 auf einer Ueberlandfahrt befand, sei er plötzlich nach Hause gerufen worden, da sein kleines Kind angeblich erkrankt sei. Als er zu Hause eintraf, habe er festgestellt, daß dies nicht der Fall war. Außerdem habe er erklärt, daß ihm das Kind fremd vorkomme, da es Lockenhaar habe. Später habe er bemerkt, daß seine Frau über viel Geld verfügte. Einmal habe er bei ihr 600 Dollar gefunden, über die sie keine Rechenschaft ablegen konnte. — Die Frau behauptet, sie sei eine entfernte Verwandte der verstorbenen Frau Dolsen und kenne alle Einzelheiten des Falles Lindbergh.

Aus der Eiswüste des Südpols gerettet.

Seit dem 24. November wurden der amerikanische Millionär und Polarforscher Lincoln Ellsworth und sein Flugzeugführer Kenyon im Südpoleis vermißt. Sie waren am 23. November von der Insel Dundee gestartet, um die Antarktis zu überfliegen und nach Klein-Amerika zu gelangen. Seit diesem Tage waren die Flieger verschollen. Nun hat, wie wir gemeldet haben, das englische Rettungsschiff „Discovery II" die beiden Flieger in Klein-Amerika gesichtet und gerettet. Anscheinend ist es den Piloten gelungen, 2000 Meilen durch unerforschte Eiswüsten bis nach Klein-Amerika zurückzulegen.



Lincoln Ellsworth.

(Scherl — M.)

In einem neuen Funkspruch meldet der Kapitän der „Discovery II", daß nach dem Bericht Kenyons Ellsworth an einer schweren Erkältung leide. Auf die Frage, ob sie sich nicht mit ihrem Expeditionsschiff durch die Radiostation ihres Flugzeuges hätten in Verbindung setzen können, erwiderte Kenyon, daß die Radiostation beschädigt gewesen sei. In dem Funkspruch wird dann noch mitgeteilt, daß die Piloten des Rettungsflugzeuges zunächst Kenyon auf einem Eisfeld gesichtet hatten. Sie hätten dann sofort mit Hilfe eines Fallschirms Nahrungsmittel abgeworfen.

